

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland
am 15. Mai 2003 auf der Hamburger Hallig

Beginn: 09.30 Uhr

Ende: 13.05 Uhr

I n h a l t

| | <u>Seite</u> |
|---|--------------|
| Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit | 2 |
| Besichtigung und Gespräch mit dem Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Hamburger Hallig und dem Bürgermeister der Gemeinde Reußenköge | 2-3 |
| Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 19. Dezember 2002 | 3 |
| Sachstandsbericht zu den Verhandlungen über die Erweiterung der Strandbeparkung in St. Peter-Ording | 3-4 |
| Offshore-Windenergieanlagen in der Nordsee | 5-6 |
| <u>hier:</u> Sachstandsbericht über die Trassenführung für die Netzanbindung an das Festland | |
| Befahrensregelung im Nationalpark | 6-7 |
| <u>hier:</u> Sachstandsbericht | |
| Verschiedenes | 7-8 |

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland, **Herr Landrat Dr. Bastian**, begrüßt die Mitglieder des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland. Von **Herrn Dr. Bastian** werden ferner begrüßt: **Herr Oke Petersen**, Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Hamburger Hallig, **Herr Johannes Volquardsen**, Bürgermeister der Gemeinde Reußenköge, **Herr Bürgervorsteher Dr. Lothar Wischhusen**, Gemeinde St. Peter-Ording, **Herr Dietmar Wienholdt**, Leiter der Abt. Wasserwirtschaft; Mariner Umweltschutz und **Frau Vera Knoke**, Nationalparkreferentin Umweltministerium, **Herr Dr. Matthias Schenke**, Kreisseglerverband Nordfriesland, **Herr Dr. Helmut Grimm**, kommissarischer Leiter des Nationalparkamtes mit den Mitarbeitern **Herren Dr. Detlef Hansen**, **Dr. Thomas Borchartt**, **Bernd Hälterlein**, **Herr Dr. Eckart Schrey**, NationalparkService gGmbH sowie die Vertreter der Presse und Öffentlichkeit.

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden festgestellt. 18 Mitglieder des Kuratoriums nehmen an der Sitzung teil. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

TOP 2:

Besichtigung und Gespräch mit dem Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Hamburger Hallig und dem Bürgermeister der Gemeinde Reußenköge

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes Hamburger Hallig, **Herr Petersen**, informiert die Kuratoriumsmitglieder darüber, dass nach der Vordeichung der Nordstrander Bucht im Jahre 1990 ein Arbeitskreis, bestehend aus Vertretern der Kommunen und des Naturschutzes für die Erarbeitung eines Nutzungskonzeptes, gegründet worden sei. Dieses Nutzungskonzept beschreibt die gemeinsamen Ziele aller Interessenvertreter. Das Konzept berücksichtigt Information und Umweltbildung, Erschließung und Verkehrslenkung, Badebetrieb, Warftgestaltung, die Gastronomie und den Naturschutz insbesondere die Entwicklung der Salzwiesen. Die Verkehrslenkung konnte 1993 an der Überfahrt durch die Errichtung einer kostenpflichtigen Schranke (zwischenzeitlich erneuert) erheblich verbessert werden. Der 1999 gebaute Fahrradweg trägt wesentlich zur Minderung des Autoverkehrs bei. Im Jahre 2002 konnte die Hallig an das Stromnetz angeschlossen werden. Zwischenzeitlich hat der Arbeitskreis sich aufgelöst, die weitere Umsetzung des Entwicklungskonzeptes erfolgt durch einen Zweckverband. Mitglieder dieses Zweckverbandes sind Vertreter aller Interessengruppen.

Die Planungen für ein Servicegebäude (Fahrradverleih, Kiosk, Toiletten) sind abgeschlossen; Fördermittel stehen zur Verfügung; mit den Bauarbeiten kann kurzfristig begonnen werden.

Herr Bürgermeister Volquardsen stellt die Gemeinde Reußenköge vor. Die Gemeinde hat zur Zeit 365 Einwohner und besteht aus 6 Kögen. Die wirtschaftliche Struktur der Gemeinde wird geprägt durch 30 landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe. Die Reduzierung der Vorlandbeweidung mit der Folge der Gänsefraßschäden binnendeichs wird sehr kritisch gesehen.

Herr Block vom Naturschutzbund Deutschland (NABU) stellt den Kuratoriumsmitgliedern die Naturschutzstation auf dem Schafberg vor. Die Hallig ist ein wichtiges Brut- und Rastgebiet für viele Vogelarten des Wattenmeeres. In diesem Jahr hat die Brutzeit aufgrund des geringen Graswuchses verspätet eingesetzt. Jährlich kommen zwischen 90.000 und 100.000 Besucher auf die Hallig, davon legen rund 10 % eine Pause auf dem Schafberg ein und informieren sich über die Arbeit des NABU. Die Station ist ganzjährig geöffnet.

Herr Dr. Schrey von der NationalparkService gGmbH informiert über die abgeschlossene Renovierung der Datscha (Unterkunft von Praktikanten) und die Planungen zum Ausbau der Werkstatt. Die Werkstatt soll den auf der Hallig tätigen Institutionen zur Umweltbildung offen stehen und vom Naturzentrum Bredstedt genau so genutzt werden, wie von der NationalparkService gGmbH und dem NABU.

Im Anschluss an die Besichtigung der Hamburger Hallig findet die Sitzung im Halligkrug statt.

Der Pächter des Halligkruges, **Herr Lätari** und **Herr Oke Petersen** verweisen auf die erheblichen Investitionen nach Übernahme der Gastwirtschaft durch den Pächter. Die Beteiligung an den Kosten des Stromanschlusses durch den Pächter wird ebenfalls erwähnt.

Aufgrund der laufenden hohen Belastungen besteht der Wunsch, das Zeitfenster für die derzeitige Befahrensregelung der Hamburger Hallig zu erweitern.

Das Nutzungskonzept von 1990 sieht nach einem Hinweis von **Herrn Dr. Hansen** vor, auf den Autoverkehr langfristig zu verzichten. Dieses sei auch die Geschäftsgrundlage bei den Verhandlungen mit dem Pächter gewesen. Durch eine zeitliche Befristung einer Befahrensregelung konnte der Autoverkehr reduziert und der Einsatz der Fahrrädern gesteigert werden.

Für **Herrn Dr. Grimm** sind Alternativen denkbar, in anderen Nationalparks werden Shuttleverkehre und Kutschfahrten mit Erfolg angeboten.

Für mehrere Kuratoriumsmitglieder ist durch die schwierige finanzielle Lage der Fremdenverkehrswirtschaft eine geänderte Geschäftsgrundlage eingetreten. **Herr Lätari** und die NationalparkService gGmbH führen zur Zeit Gespräche über die Anpassung des Pachtvertrages. Das Ergebnis dieser Verhandlungen wird in einer der nächsten Sitzung des Kuratoriums bekannt gegeben.

TOP 3:

Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 19. Dezember 2002

Die Niederschrift wird einstimmig festgestellt.

TOP 4:

Sachstandsbericht zu den Verhandlungen über die Erweiterung der Strandbeparkung in St. Peter-Ording

Zu diesem Tagesordnungspunkt wird den Mitgliedern des Kuratoriums eine Tischvorlage der Gemeinde St. Peter-Ording ausgehändigt.

Herr Bürgervorsteher Dr. Wischhusen erläutert die Vorlage. Nach schwierigen Verhandlungen konnte die Gemeindevertretung einen mit dem Land Schleswig-Holstein ausgehandelten Änderungsvertrag zum bestehenden öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 13. Oktober 1999 mehrheitlich die Zustimmung erteilen. Auf die Hintergründe wird in dieser Niederschrift nicht näher eingegangen, da diese bereits in vorausgegangenen Sitzungen des Kuratoriums ausführlich dargestellt worden sind. Die wesentlichen Eckpunkte des Änderungsvertrages sind:

- Der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der Gemeinde St. Peter-Ording vom 13. Oktober 1999 bleibt in seinen Grundzügen unverändert.
- Die Strandbeparkung an den Stränden vor Ording und Böhl wird erweitert und neu festgelegt auf den Zeitraum vom 01. Mai bis 30. September eines jeden Jahres sowie an den Ostertagen.
- Gleichzeitig werden empfindliche Vorland- und Dünenbereiche vor dem Betreten von Besuchern gesperrt und die im öffentlich-rechtlichen Vertrag verankerte abzuführende Gebühr für die Strandparkplätze von 0,51 Cent auf 1,30 Euro erhöht. Diese Gebühren, die an die NationalparkService gGmbH abzuführen sind, sollen für Natur- und Umweltschutzprojekte im Bereich der Gemeinde St. Peter-Ording verwendet werden.

Mit diesem Ergebnis wird die Grundlage für Planungs- und Rechtssicherheit eines großen Tourismusstandortes geschaffen und den berechtigten Interessen des Naturschutzes Rechnung getragen.

Die Gemeinde akzeptiert das Ergebnis; von der Bevölkerung wird dieses aber abgelehnt.

Herr Wienholdt bezeichnet das Verhandlungsergebnis als schmerzlichen Kompromiss. Der Vertrag von 1999 werde jetzt in einigen Punkten geändert. Grundsätzlich werde jedoch der Stellenwert von freiwilligen Vereinbarungen bzw. Verträgen negativ beeinflusst, wenn bereits nach 3 ½ Jahren wieder über Inhalte diskutiert und Änderungen vereinbart werden.

Herr Prof. Dr. Janßen hat die Diskussion in den vergangenen Monaten mit Interesse verfolgt, überwiegend sei dieses Thema negativ kommentiert worden. Das Land und die Gemeinde müssen sich zu dem Vertrag bekennen und das Ergebnis in Zukunft positiv gestalten.

Frau Petersen weist auf die schwierige wirtschaftliche Situation der Fremdenverkehrswirtschaft hin. Der Tourismus an der Westküste befinde sich in einem scharfen Wettbewerb mit anderen Ferienregionen. In unserer Region seien 20 % der Bevölkerung vom Tourismus abhängig; die Erreichbarkeit der touristischen Ziele müsse gewährleistet sein.

Für **Herrn Harrsen** kann eine Akzeptanz nicht verordnet werden. Für die Zukunft sei ein Handlungsbedarf erkennbar.

Herr Dr. Rösner kann sich den Äußerungen von **Herrn Prof. Dr. Janßen** anschließen. Durch die anhaltende öffentliche Diskussion seien negative Auswirkungen für die Region zu befürchten.

Für **Herrn Jacobs** gehört ein Strand nicht in den Nationalpark.

Herr Landrat Dr. Bastian bezeichnet den ausgehandelten Kompromiss als "Kunst des möglichen" zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Die Vorbehalte der Bevölkerung müssen zur Kenntnis genommen werden.

TOP 5:

Offshore-Windenergieanlagen in der Nordsee

hier: Sachstandsbericht über die Trassenführung für die Netzanbindung an das Festland

Herr Hälterlein berichtet umfassend über die aktuellen Planungen. Da dieses Thema bereits in früheren Sitzungen des Kuratoriums (27. Februar 2002, 19. Juni 2002) behandelt wurde, wird in dieser Niederschrift auf eine ausführliche Protokollierung verzichtet.

Da der Raum für die Kabeltrassen begrenzt ist, müssen die zukünftigen Offshore-Windenergieanlagenbetreiber miteinander kooperieren. Die geplanten Anlagen (Pilotphase) westlich von Sylt (Butendiek und DanTysk) sollen über ein Erdkabel bis Böxlund an eine Trasse der Firma E.ON Netz angeschlossen werden; die Leistung der geplanten Pilotphasen beträgt 640 MW.

Für die übrigen Anlagen könnte eine Netzanbindung in Brunsbüttel in der Größenordnung von 1000-3000 (1-3 GW) MW erfolgen. Eventuell wird auch noch ein Netzanschluss in Wilhelmshaven möglich sein.

Die Netzanbindung kann über folgende Leitungen erfolgen:

1. Drehstrom, bis 250 MW, bis 120 km Länge, sonst zu hoher Transportverlust (Wärmeabgabe),
2. Gleichstrom, bis 1 GW (künftig 2,5 GW?), möglicherweise entstehen magnetische Felder,
3. (Gasisolierte Leitungen, nur an Land möglich).

In der Pilotphase sollen Offshore-Anlagen mit einer Leistung von 4,8 GW, in der Ausbauphase 20 GW errichtet werden. (Nach realistischer Einschätzung, Antragslage deutlich mehr).

Bei der Verlegung von Drehstromkabel bis 250 MW Leistung müssen in den Pilotphasen etwa 20 Kabel mit 2.650 km verlegt werden; in der Ausbauphase 8 Gleichstrom-Kabel mit einer Leistung von je 2,5 GW bzw. 20 Kabel je 1 GW.

Das Verlegen der Kabel erfolgt in einer Tiefe von 1 bis 1,50. Im Offshore-Bereich beträgt der Abstand der Kabel 50 bis 100 m, im Wattenmeer 3 bis 20 m und auf dem Festland 0,50 m in einer Baustellen-Breite von 10 m. Der Bau einer Freileitung auf dem Festland reduziert die Kosten um den Faktor 10.

Die Trassenführung der Offshore-Anlagen westlich von Sylt soll über Wenningstedt und den Flughafen zum Umspannwerk Keitum und östlich von Keitum durch das Wattenmeer nördlich oder südlich des Hindenburgdammes zum Festland verlaufen. Auf Sylt ist die Umstellung von einer 60 KV auf 110 KV-Leitung vorgesehen (unabhängig von der Offshore-Planung). Mit diesem Vorhaben könnte die Insel Sylt in Zukunft über die Windenergie ihren Strombedarf zu 80 % abdecken. Hinzu kommt, dass auf der Insel Sylt Freileitungen abgebaut werden können. Auf dem Festland ist vorgesehen, ein Erdkabel von 40 km Länge zu verlegen.

Im Offshore-Bereich werden Flächen von 450 ha, im Wattenmeer 20 ha und auf dem Festland 50 ha benötigt.

Genehmigungsbehörden sind für den Offshore-Bereich das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrografie, für das Wattenmeer das Nationalparkamt und für das Festland die unteren Naturschutzbehörden. Die Einleitung eines Raumordnungsverfahrens und die Erarbeitung einer Umweltverträglichkeitsstudie wird nicht notwendig sein.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand kann davon ausgegangen werden, dass die Betreiber Butendiek und DanTysk Ende des Jahres 2003 entsprechende Genehmigungsanträge für Kabeltrassen einreichen werden.

Den Ausführungen von **Herrn Hälterlein** schließt sich eine kurze Diskussion an.

Die von 2 Naturschutzverbänden eingereichte Klage beim Verwaltungsgericht Hamburg und Beschwerde bei der Europäischen Kommission gegen die Genehmigung für den Offshore-Park Butendiek richtet sich nicht gegen die Windenergie, sondern gegen den ausgewählten Standort, der in einem geplanten Europäischen Schutzgebiet liegt. Mit dieser Klage könnte sich der Beginn der Bauarbeiten zeitlich verzögern. Für die zukünftigen Anlagenbetreiber wäre eine vorangegangene Planung, d. h. ein Raumordnungsverfahren hilfreicher gewesen (in der AWZ bisher formalrechtlich nicht möglich!).

TOP 6:

Befahrensregelung im Nationalpark

hier: Sachstandsbericht

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Kuratoriumsmitglieder Unterlagen erhalten:

1. Vorlage des Nationalparkamtes einschl. Karten und Schreiben des Kreisseglerverbandes vom 18. Februar 2003.
2. Schreiben des Kreisseglerverbandes vom 27. April 2003.
3. Schreiben von Herrn Wolfgang Klein, Kuratoriumsmitglied, vom 03. Mai 2003
4. Schreiben der Landesvereinigung der Erzeugerorganisationen für Nordseekrabben und Fischer - ohne Datum - (Tischvorlage)

Herr Dr. Borchardt gibt einen ausführlichen Sachstandsbericht ab.

Seit der Novellierung des Nationalparkgesetzes gibt es 2 unterschiedliche Schutzzonensysteme und zwar:

- Gebiete mit 3-Stunden-Regelung sowie Robben- und Vogelschutzgebiete nach der Befahrensverordnung, durch die das Befahren eingeschränkt wird (entspricht den Schutzzonen des alten Nationalparks).
- Zone 1 nach dem neuen Nationalparkgesetz von 1999 mit denen Betreten und Ressourcennutzung geregelt werden.

Da die Schutzzonensysteme nicht übereinstimmen, ergibt sich ein unübersichtliches und teilweise unlogisches Zonierungsmuster im Nationalpark. Dadurch ergeben sich Probleme bei der Eintragung in Seekarten und bei der rechtlichen Durchsetzung der Regelungsinstrumente. Im Mai 2001 beauftragte daraufhin das Kuratorium Nordfriesland einen Arbeitskreis mit der Erarbeitung von Vorschlägen für eine einvernehmliche Lösung. Mitglieder des Arbeitskreises waren Reeder, Wassersportler, Naturschutzverbände, Fischer und Behörden. Nach mehreren Sitzungen liegen Ergebnisse für eine Neuregelung vor: Vereinfachung der Regelung, Harmonisierung der Schutzzonensysteme, Tempolimit im seewärtigen Bereich des Nationalparks, Berücksichtigung von Sonderinteressen.

Herr Dr. Schenke erklärt für den Kreisseglerverband, dass den Ergebnissen nicht zugestimmt werden kann. Für die Segler ist eine Markierung der Schutzgebiete im freien Seeraum unverzichtbar. Einer Neueinrichtung eines Schutzgebietes vor St. Peter-Ording steht der Verband ebenfalls ablehnend gegenüber, da der Seeraum für die Schifffahrt zu sehr eingeengt wird. Durch die in den letzten Jahren festgestellten großen Ansammlungen von Trauerenten erübrigt sich eine nachträgliche Unterschutzstellung.

Sofern die Kosten für die Markierung übernommen werden, wird nach Mitteilung von **Herrn Nolte** das Wasser- und Schifffahrtsamt Tönning den freien Seeraum kennzeichnen. Änderungsvorschläge zur Befahrensverordnung müssen nach einheitlichen Maßstäben für die ganze Nordsee erarbeitet werden. Das Bundesland Hamburg hat seine Vorstellungen zur Änderung der Befahrensverordnung abgeschlossen; Niedersachsen befindet sich in der Endphase der Überlegungen. Die Nordseeanrainerländer müssen an den Bund mit abgestimmten Vorschlägen zur Änderung der Befahrensverordnung herantreten.

Herr Wienholdt und Herr Dr. Hansen erklären, dass aus der Sicht des Nationalparkamtes das Problem der Kostenübernahme für die Markierung gelöst werden kann.

Herr Dr. Rösner hat kein Verständnis für die ablehnende Haltung des Kreisseglerverbandes, denn von der Arbeitsgruppe waren einvernehmlich Vorschläge auf der Grundlage von Kompromissen erarbeitet worden.

Herr Harrsen hält die Zustimmung des Kreisseglerverbandes für erforderlich.

Zu der ablehnenden Stellungnahme der Fischer zeichnen sich nach Auffassung von **Herrn Dr. Borchardt** Lösungsmöglichkeiten ab, mit dem Vorsitzenden der Landesvereinigung der Erzeugerorganisationen wird das Nationalparkamt ein Gespräch führen.

Herr Ewaldsen kündigt eine schriftliche Stellungnahme der Muschelfischer an.

Für **Herrn Prof. Dr. Janßen** gehören die noch strittigen Punkte in den Arbeitskreis.

Herr Saupe stellt fest, dass zahlreiche Vorschläge einvernehmlich beschlossen worden sind und dankt den Mitgliedern des Arbeitskreises für ihre bisher geleistete Arbeit.

Der Vorsitzende, **Herr Landrat Dr. Bastian**, bewertet die bisher erreichten Ergebnisse positiv und bittet den Arbeitskreis, die noch offenen Punkte in einer weiteren Gesprächsrunde abschließend zu behandeln. Bis zur nächsten Sitzung des Kuratoriums am 13. August 2003 sollten die noch bestehenden Konflikte ausgeräumt sein. Änderungsvorschläge, die freiwillig und einvernehmlich von den verschiedenen Interessengruppen vorgelegt werden, können den Bund als Verordnungsgeber veranlassen, die Probleme mit der derzeitigen Befahrensverordnung durch eine Novellierung kurzfristig zu lösen.

TOP 7:

Verschiedenes

a) Interreg-Projekt "Inselhopping"

Herr von Wecheln teilt mit, dass von der Europäischen Union das Projekt "Inselhopping" (Kombination Urlaub auf mehreren Inseln i. V. m. verschiedenen Verkehrsträgern) der Region Uthlande anerkannt und finanziell gefördert wird.

b) Mögliche Anmeldung des Nationalparks Wattenmeer zum Weltnaturerbe

Der Vorsitzende, **Herr Landrat Dr. Bastian** teilt mit, dass zu diesem Thema eine Beratung und Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Kuratoriums am 13. August 2003 vorgesehen ist.

Herr Harrsen ist der Meinung, dass die Anrainergemeinden zu dieser möglichen Anmeldung vom Kreis um die Abgabe von Stellungnahmen gebeten werden sollen.

Mit einem Dank an die Mitglieder, Gäste und insbesondere an die **Herren Hälterlein** und **Dr. Borchardt**, für ihre Berichte, schließt der Vorsitzende, **Herr Landrat Dr. Bastian**, um 13.05 Uhr die Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland.

Dr. Olaf Bastian
Vorsitzender

Heinz Hansen
Protokollführer